

**Niederschrift
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Oberwies**

Sitzungstermin: Dienstag, 18.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Oberwies
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 07/2020 vom 13.02.2020

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dieter Pfaff

Von den Ratsmitgliedern

Frau Claudia Best

Herr Tobias Ebelhäuser

Herr Thomas Klein

Von den Beigeordneten

Herr Michael Aulmann

Frau Heike Pfaff

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr David Kaffai

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
- 2.1. Antrag auf Abweichung von der maximal zulässigen Höhe und der vorgegebenen Ausführungsart einer Einfriedungsmauer auf dem Grundstück "Am Lahnsteiner Weg 5"
Vorlage: 20 DS 16/ 0018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Strom ab 2021
Vorlage: 20 DS 16/ 0016
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 20 DS 16/ 0017
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 2 Bauangelegenheiten**TOP 2.1 Antrag auf Abweichung von der maximal zulässigen Höhe und der vorgegebenen Ausführungsart einer Einfriedungsmauer auf dem Grundstück "Am Lahnsteiner Weg 5"
Vorlage: 20 DS 16/ 0018****Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück „Am Lahnsteiner Weg 5“ ist die Errichtung einer Einfriedungsmauer sowie eines Gartenhauses und einer Sauna vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlbachstraße“.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Winkelstützmauer aus Betonfertigteilelementen mit einer Höhe von maximal 2,00 m.

Der Bebauungsplan „Mühlbachstraße“ enthält für Einfriedungsmauern entlang der straßenabseits gelegenen Grundstücksgrenzen folgende Festsetzungen:

„3.3 Mauern zur Abgrenzung der straßenabseits gelegenen Grundstücksgrenzen sind bis zu einer Höhe von max. 1,00 m zulässig und zu verputzen bzw. als Sichtmauerwerk zu gestalten.“

Somit weichen die geplanten Stützmauern sowohl in der Höhe als auch in der Art der Ausführung von diesen Festsetzungen ab.

Begründet wird die Höhe der Mauer mit den Höhenunterschieden innerhalb des Baugrundstücks. Der höchste Punkt an der Straße liegt bei +0,55, der tiefste Punkt an der Ostecke mit -2,84. Bezugspunkt mit +/-0,00 ist die OK des fertigen Fußbodens des Wohngebäudes. Da das Haus kein Untergeschoss hat, würden zu den angrenzenden Grundstücken steile Böschungen entstehen, welche nur eingeschränkt nutzbar wären.

Die Wahl der Winkelsteine wird damit begründet, dass eine gemauerte Wand aus statischen Gründen (Aufnahme des Erddrucks) sehr aufwendig herzustellen und entsprechend kostenintensiv wäre.

Das Baugesetzbuch enthält unter § 31 folgende Regelungen zu Ausnahmen und Befreiungen:

„(1) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Bisher wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlbachstraße“ keine Abweichungen und Befreiungen beantragt und genehmigt.

Seitens der Ortsgemeinde Oberwies ist bis spätestens 28.03.2020 über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den beantragten Abweichungen (Höhe und Ausführungsart der Mauer) zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Oberwies stellt das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Höhe und Ausführungsart der Mauer) her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung Strom ab 2021 Vorlage: 20 DS 16/ 0016

Sachverhalt:

Der Landkreis Limburg-Weilburg bietet mit beiliegendem Rundschreiben die Beteiligung an der Bündelausschreibung für Strombeschaffung ab 1.1.2021 an. Durch die Bündelung und die damit verbundene Kostenverteilung kann unsere Kommune zu günstigen Bedingungen die vergaberechtlichen Vorschriften erfüllen und auf kommunale Belange zugeschnittene Stromlieferverträge erhalten. Die Strompreise bei den laufenden Bündelverträgen liegen – wie bei den vorhergehenden - laufzeitbetrachtet unter vergleichbaren Stromangeboten. Durch die ausschreibungsseitige Vertragskonzeption können die kommunalen Interessen besonders gut berücksichtigt werden. Auch der Bezug von Ökostrom ist möglich. Jeder Teilnehmer kann einen individuellen Ökostromanteil von 0 bis 100 % erhalten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Rundschreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab 1.1.2021, die der Landkreis Limburg-Weilburg für die Kommunen und

kommunalen Einrichtungen der Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Hochtaunus und Rhein-Lahn durchführt und schließt dafür den beiliegenden Teilnehmervertrag mit dem Landkreis Limburg-Weilburg ab.
Die Verwaltung wird beauftragt, unsere Stromabnahmestellen entsprechend der hier vorliegenden Beschlusslage zu gegebener Zeit den Stromlosen der Ausschreibung zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 20 DS 16/ 0017

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Für die Anschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz der Ortsgemeinde wurde im Rahmen einer Sammelaktion eine Spende in Höhe von 450,00 € vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Spende im Rahmen der Sammelaktion in Höhe von 450,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

- Heckenschnitt-Angebot der Fa. Max Wagner über 300,-- Euro.
Zustimmung des Gemeinderates einstimmig.
Nächster finanzabhängiger Schnitttermin: Oktober 2021
- Bilderstellung von Oberwies für die Homepage des Touristikvereins Bad Ems-Nassau
Zusage Tobias Ebelhäuser
- Mitteilung der Fa. Knauber bzgl. der Wartung / Anstrich des Gastanks
Der Anstrich wird kostenfrei durchgeführt
- Zusage Fa. Heymann für den Anstrich DGH Giebel und Eingang
Erwartete Kosten ca. 2400,00 Euro. Die Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.
- Montage der Wippe auf dem Kinderspielplatz erfolgte durch Herrn D. Kaffai und V. Adler – herzlichen Dank !
- Montage eines Decken - Umluftventilators im DGH durch Mitglieder des Skatver-eins, gespendet hälftig durch den Skatverein – herzlichen Dank !
- Baumaßnahme Maschinenhalle Ortmann
Weiterleitung zur Bearbeitung im Zuge der Zusammenlegung durch das DLR Montabaur

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.04.21

Dieter Pfaff
Vorsitzender

Heike Pfaff
Schriftführerin